

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

28.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr. 763/2017-SBB

Stand 26.10.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2017 in der Ausführung oder Planung:

Kanalerneuerungen (A 200):Kardorf/Hemmerich

Lindenstraße/Jennerstraße: Die Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen. Die VOB-Abnahme der Baumaßnahme durchgeführt. Die Schlussrechnung steht noch aus.

Dersdorf, Meuserweg

Die Kanalbaumaßnahme wurde am 28.08.2017 begonnen und wird voraussichtlich bis Ende 2017 abgeschlossen.

Dersdorf, Dürerstraße

In der Dürerstraße im Abschnitt zwischen der Grünewaldstraße und Dürerstraße Haus-Nr. 36 erfolgt eine hydraulische Erneuerung der vorhandenen Mischwasserkanalisation. Hierbei werden ca. 185 m vorhandene Kanalrohre in offener Bauweise ausgebaut und durch neue, größere Rohre ersetzt. Derzeit befindet sich die Maßnahme, welche gemeinsam mit der Erschließung des Bebauungsplangebiet De 04 durchgeführt wird, in der Ausschreibungsphase. Ein Bürgerbrief mit Informationen zur geplanten Baumaßnahme wurde bereits im Oktober an den Ortsvorsteher sowie an die Grundstückseigentümer versandt.

Roisdorf, Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:

Nach einer gemeinsamen Abstimmung zwischen der Stadt Bornheim und dem StadtBetrieb Bornheim vom 17.10.2017 (Jour fixe Stadt Bornheim/SBB) zur weiteren Vorgehensweise zum Straßenausbau sowie zur Kanalerneuerung wurde folgende Vorgehensweise entschieden:

Da für die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen, die seitens der Stadt Bornheim geführt werden müssen, ein Aufstellungsbeschluss für einen Straßenbebauungsplan vorliegt, ist eine Grundlage geschaffen, auf der die Stadt Bornheim den erforderlichen Grunderwerb tätigen kann. Nach aktueller Aussage der Stadt (17.10.2017) ist ein Baubeginn in 2018 unter Berücksichtigung des Bebauungsplanverfahrens und der Grundstücksverhandlungen entgegen der Abstimmung aus September 2017 **nicht** wahrscheinlich. Es wird von einer Bearbeitungsdauer von 2-3 Jahren ausgegangen. Angesichts dieser weiteren zeitlichen Verschiebung, plant das Abwasserwerk einen Baubeginn ohne Straßenbau für die 2. Jahreshälfte 2018.

Kanalsanierung (A 300):

Stadtgebiet

- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2015/16 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2015/16 wurde abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch aufgrund der fehlenden TV-Kanalinspektion. Diese wird zurzeit durchgeführt.
- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurde weitgehend abgeschlossen. Restarbeiten fehlen noch.
- Die Kanalsanierungen 2017-18 in geschlossener und offener Bauweise werden in der 43.KW submittiert und dem Verwaltungsrat zur Vergabe vorgestellt (siehe Vorlagen 765/2017-SBB und 766/2017-SBB)

Bornheim, Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.):

In einer Anliegerversammlung am 28.06.2016 wurde die Gesamtmaßnahme im Rathaus der Stadt Bornheim den Grundstückseigentümern u. Anliegern vorgestellt.

Grundsätzlich empfiehlt das Abwasserwerk des StadtBetriebs Bornheim eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen (Wasserwerk), Kanalsanierung (Abwasserwerk) und Straßenendausbau (Stadt Bornheim) zur Nutzung der Synergien. Gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept sollte die Sanierung des Kanals 2016 begonnen werden.

Falls es zu einer Verschiebung einer Baumaßnahme kommt, ist diese zu begründen. Solange die Aufsichtsbehörde der Begründung folgt, ist diese weiterhin möglich, jedoch ist eine zeitnahe Umsetzung zustandsbedingt anzustreben.

Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):

Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung

2. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2016 – 2. Halbjahr 2017):

Diese Baumaßnahme mit Neubau des RÜ Fichtenweg und Kanalneuverlegung von rd. 975 m Abschlagkanal zum vergrößerten Regenrückhaltebecken am Dorner Kuhlweg ist bis auf Restarbeiten (Pflanz-u. Zaunarbeiten) abgeschlossen.

3. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2017 – 2. Halbjahr 2019):

- 3.1) Kardorf, Pappelstraße L 183 (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße)
- 3.2) Kardorf, Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad)
- 3.3) Kardorf, Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße)
- 3.4) In den Abschnitten von 3.1 bis 3.3
Umverlegung der vorhandenen Lichtwellenleitung vom Kanal in einen Graben
- 3.5) Kardorf - Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse)

Zeitplanung:

Die Arbeiten zum dritten Bauabschnitt beginnen am 06.11.2017 und sollen ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in der zweiten Jahreshälfte 2019 abgeschlossen werden.

Sechtem, RRB Rosenweiherweg:

Kein neuer Sachstand

Walberberg, Ertüchtigung Beckenreinigungseinrichtung RÜB Kölnpfad:

Die Baumaßnahme ist bis auf Restarbeiten, wie Beckenprofilierung, abgeschlossen.

Allgemein:

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

Im Februar 2017 wurden ca. 60 Anhörungen gem. § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) an Eigentümer im Wasserschutzgebiet versendet, die bis jetzt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, die Zustands- und Funktionsprüfung fristgerecht vorzulegen oder zur Fristverlängerung dem StadtBetrieb Bornheim das Baujahr ihrer abwasserführenden Leitungen mitzuteilen. Nach erfolgten Rückmeldungen bzw. Vorlage der entsprechenden Unterlagen, wurden mit Ablauf der Frist bis zum 30.04.2017 bei ca. 30 Liegenschaften im Wasserschutzgebiet Ordnungsverfügungen mit Zwangsgeldandrohungen an die Eigentümer versandt. Zurzeit werden die Rückläufe bearbeitet.

Zeitgleich erfolgen in mehreren Mahnstufen bis zum Sanierungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung, Aufforderungen zur fristgerechten Sanierung der abwasserführenden Leitungen nach Vorlage der Zustands- und Funktionsprüfungen.

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste wurden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste wurde der Vorlage 443/2015-SBB beigelegt.

Im Wirtschaftsplan 2017 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsvergabe vorgesehen:

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten gesamt
A800	Planungskosten		T€
	Bornheim - Mühlenstraße, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	20,0
	Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schonewegstr./Leo-Koppel-Str. Detaillierte Überflutungsprüfung	1.150.10 2017	15,0
	Hersel - Neckarstr./Domhofstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.13 2017	15,0
	Merten - Broichgasse/Martinstr./Beethovenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.15 2017	35,0
	Merten - Bungertstraße/Schulzentrum Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.16 2017	20,0

	Walberberg - Heinrich-von-Berge-Weg/Frongasse Detaillierte Überflutungsprüfung	3.200.12 2017	30,0
	Widdig - Wikingerstr./Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2017	10,0

Die Aufträge zur detaillierten Überflutungsprüfung Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schonewegstr./Leo-Koppel-Str. sowie Bornheim- Mühlenstraße sind vergeben. Für weitere detaillierte Überflutungsprüfungen sind Angebote in Bearbeitung.

Störmeldungen:

Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen. Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden in 2016, wie mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 27.07.2017 bestätigt, wie auch in den Vorjahren, erfüllt.

Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Zurzeit liegen keine Meldungen zu Geruchsbelästigungen aus dem Kanalnetz vor.